

Unterrichtsbedingungen (Stand 01.11.2025)



**Die nachstehenden Unterrichtsbedingungen treten mit Teilnahme am Unterricht in Kraft.
Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.**

(1) Ablauf/Kosten

Der Unterricht findet wöchentlich statt.

Dauer und Monatsbeitrag ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

Die Gebühren sind am 15. jedes laufenden Monats per Dauerauftrag zu bezahlen.
Bei Zahlungsverzug werden EUR 4,00 für jede Mahnung berechnet.

(2) Schulferien/Feiertage/Krankheit

In den Schulferien (Ferienregelung der Gemeinde Keltern) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Ausfälle, welche durch den Schüler / die Schülerin bedingt sind (z.B. Krankheit, Urlaub, usw.) werden nicht nachgeholt. Bei Symptomen des Schülers / der Schülerin, welche auf eine ansteckende Krankheit hindeuten, steht es dem Lehrer frei, den Unterricht abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Eine Berechnung findet unabhängig hiervon statt.

Krankheitsbedingte Ausfälle seitens des Lehrers werden im Umfang von jährlich zwei Unterrichtseinheiten nicht nachgeholt. Eine Berechnung findet unabhängig hiervon statt.

Darüberhinausgehende, durch den Lehrer bedingte Fehlzeiten werden nachgeholt bzw. in Absprache mit dem Schüler / der Schülerin nicht berechnet.

(3) Kündigung

Kündigungen sind schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 30. April, 31. August und 31. Dezember jeden Jahres möglich.

Der jeweilige Lehrer kann das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden.

**Musikschule Daniel Heim
Brunnenstraße 44
75210 Keltern**

**Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
DE21 6665 0085 0008 9898 77**

Ort, Datum

Unterschrift
Schüler / Schülerin / Erziehungsberechtigter